

Mitteilung des Senats vom 11. Juni 2013**Bericht des Senats „Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen – Konzept zur Umsetzung des Bundesgesetzes im Land Bremen“**

Die Bürgerschaft (Landtag) hat auf den Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD „Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen – Konzept zur Umsetzung des Bundesgesetzes im Land Bremen“ (Drucksache 18/243) am 22. März 2012 beschlossen:

Die Bürgerschaft (Landtag) bittet den Senat, bis zum 1. Juli 2012 einen Bericht zur Umsetzung des Bundesgesetzes in Bremen vorzulegen, in dem folgende qualitative Merkmale berücksichtigt werden:

1. eine Beratung, die von interkulturell sensibilisiertem Personal durchgeführt wird, für Migrantinnen und Migranten sicherzustellen;
2. potenzielle Antragstellerinnen und Antragsteller proaktiv über die Möglichkeiten der Anerkennung mitgebrachter Abschlüsse zu informieren;
3. Vorschläge zur Ermöglichung von Nachqualifizierung und Teilnahme an Anpassungslehrgängen zu formulieren und die Frage der Finanzierung der Lehrgänge bereits im Vorfeld zu klären;
4. auf Bescheide mit verständlichen und nachvollziehbaren Begründungen hinzuwirken;
5. über die Zuständigkeiten für das Verfahren übersichtlich und nachvollziehbar zu informieren.“

Der Senat überreicht der Bürgerschaft (Landtag) den Bericht des Senats „Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen – Konzept zur Umsetzung des Bundesgesetzes im Land Bremen“ mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Vorbemerkung

Der Senat legt der Bürgerschaft (Landtag) den angeforderten Bericht heute zusammen mit dem Gesetzentwurf des Bremischen Gesetzes über die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen (BremBQFG) vor, weil die von der Bürgerschaft (Landtag) intendierte „Bejahung der Integration“ wie die Steigerung der Attraktivität „für qualifizierte Zuwanderung“ durch „problemlosere Anerkennung im Ausland erworbener Abschlüsse“ erst mit einer Regelung für landesrechtlich geregelte Berufe komplettiert wird. Die Verabschiedung des bremischen Gesetzes versteht der Senat zudem als Signal, die werbenden Elemente des Bürgerschaftsbeschlusses neu zu beleben.

1. Beratung

Für Personen, die eine Anerkennung ihres Berufsabschlusses erwägen, sind – neben der Klärung der Zuständigkeiten – im Vorfeld und Nachgang des eigentlichen Anerkennungsverfahrens eine Vielzahl von Fragen zu klären, Entscheidungen zu treffen und Aktivitäten einzuleiten.

Der Bund flankiert die Umsetzung des Anerkennungsgesetzes über das Bundesprogramm „Integration durch Qualifizierung“, dies allerdings (zunächst) zeitlich befristet bis Ende 2014. Im Rahmen dieses Programms ist das IQ Netzwerk Bremen aktiv,

das bei der RKW Bremen GmbH angesiedelt ist. Eine Beratung von Personen mit Anerkennungswunsch erfolgt durch IQ Bremen nicht. Die Aktivitäten des Projekts konzentrieren sich auf die Vernetzung der Akteure. Die beratend tätig werdenden Stellen tauschen sich im „Runden Tisch Anerkennung“ aus, der von IQ Bremen ausgerichtet wird.

Beratung von Migrantinnen und Migranten über die Möglichkeiten der Anerkennung bieten die für Anerkennungsverfahren zuständigen Stellen für ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereich an.

Mit dem Landesprogramm „Weiterbildungsberatung vor Ort“ hat der Senat im Mai 2012 in der Stadt Bremen ein neuartiges Beratungsangebot aufgebaut.

Von den Lotsenstellen in der Arbeitnehmerkammer und (seit Januar 2013) auch in der Handelskammer Bremen wird neben fachlicher Beratung und Scheckaushändigung zur Förderung von berufsbezogener Weiterbildung auch eine Verweisberatung für Anerkennung suchende Personen sowie Beratung zu Nachqualifizierungsmöglichkeiten angeboten.

In den ersten zehn Monaten ihrer Publikumspräsenz wurde die „Weiterbildungsberatung vor Ort“ in der Arbeitnehmerkammer bereits von über 300 Ratsuchenden angelaufen, 10 % davon wollten zur Nutzung von Anerkennungsverfahren beraten werden. Die Nachfrage in diesem Beratungssegment dürfte nach Inkrafttreten des BremBQFG und mit der weiteren Bekanntmachung der „Weiterbildungsberatung vor Ort“ zunehmen. Dabei kristallisiert sich in der Praxis heraus, wie umfangreich die Beratungsbedarfe der Ratsuchenden im Themenfeld „Anerkennung“ sind. Gefragt sind eine hohe fachliche Tiefe und eine Kontinuität in der Verfahrensbegleitung. Die „Weiterbildungsberatung vor Ort“ wird derzeit im Rahmen einer Projektförderung mit ESF-Mitteln zunächst bis Mitte 2014 aus dem Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramm finanziert. Der Senat wird die Möglichkeiten einer Verstärkung im Kontext der neuen ESF-Förderperiode prüfen.

2. Information

Mit der neuen Gesetzeslage besteht die Vielfalt der Zuständigkeiten für die Durchführung von Anerkennungsverfahren (Kammern und öffentlichen Stellen) fort. Daraus ergibt sich ein erheblicher Informationsbedarf der Zielgruppen. Die für zahlreiche bundesrechtlich geregelte duale Berufe zuständige IHK FOSA (Foreign Skills Approval), das Bundesministerium für Bildung und Forschung sowie die oben angegebenen Beratungsstellen halten eine Reihe informativer wie werbender Informationsmaterialien (auch in den Herkunftssprachen) schriftlich und elektronisch vor. In Bremen wird der „Wegweiser zur Bewertung von ausländischen Bildungsabschlüssen“ der früheren Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales nach Verabschiedung des BremBQFG aktualisiert und neu herausgegeben.

Der Senat wird die Verabschiedung des Gesetzes zum Anlass für weitere werbende Öffentlichkeitsarbeit nutzen.

3. Nachqualifizierung

Der Senat geht davon aus, dass sich die konkret erforderlichen Maßnahmen der Nachqualifizierung und der Teilnahme an Anpassungslehrgängen bei der unüberschaubaren Vielfalt ausländischer Berufsqualifikationen erst im Gesetzesvollzug ergeben werden. Die Verantwortung für Ausgleichsmaßnahmen liegt in erster Linie bei der Agentur für Arbeit und den Jobcentern. Diese haben im Rahmen der aktiven Arbeitsmarktförderung für Arbeitslose und mit dem Programm Wegebau (für Beschäftigte) umfangreiche Möglichkeiten der Förderung.

Da für Ausgleichsmaßnahmen neue, angepasste Kursformate – auch für kleinere Gruppengrößen und heterogene Gruppen – nötig machen werden, wird hier eine neue Offenheit und Flexibilität aller Beteiligten nötig sein.

Im Rahmen des ESF-geförderten Projekts zur Vorbereitung (Nachqualifizierung) Arbeitsloser auf die Externenprüfung erprobt der Senat derzeit zusammen mit der Agentur für Arbeit und den Jobcentern Wege, arbeitslose Personen ohne Berufsabschluss über einen neuen Blick auf ihre Erwerbsbiografie und ergänzenden Qualifizierungen an einen Berufsabschluss via Externenprüfung heranzuführen. Dabei werden auch bislang nicht berücksichtigte Qualifikationen von Personen mit Migrationshintergrund ganz neu berücksichtigt.

Von diesem Vorhaben sind Erfahrungen zu erwarten auch über den Bedarf an Ausgleichsmaßnahmen. Zu prüfen ist ebenfalls, ob über länderübergreifende Kooperationen ein adäquates Angebot realisiert werden kann.

4. Bescheide

Sowohl das Bundes-BQFG wie das BremBQFG sind in ihrer ganzen Struktur darauf angelegt, die Antragstellerinnen/Antragsteller beratend und unterstützend auf dem Weg der Anerkennung ihrer Berufsqualifikationen zu begleiten. Für den Senat sind daher im eigenen Zuständigkeitsbereich „Bescheide mit verständlichen und nachvollziehbaren Begründungen“ selbstverständlicher Auftrag. Er wird im Gesetzesvollzug dieser Gesetze hierauf sein besonderes Augenmerk richten.